Ä5 Neufassung der Landessatzung

Antragsteller*in:	Martin Grimm (SV Halle (Saale))
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 94 bis 95 einfügen:
Landesverband. Die Höhe der Mandatsträger*innenbeiträge bestimmt die Finanzordnung des Landesverbandes. Mandatsträger*innenbeiträge können auf auch Kreisverbandsebene für kommunale Mandatsträger*innen erhoben werden, sofern in die jeweilige Kreisverbandssatzung eine entsprechende Regelung aufgenommen wird.

Begründung

Mandtagsträger*innenbeiträge sind und bleiben ein strittiges Thema in der Partei. Eine klare Regelung in der Satzung ist daher zu begrüßen. Dann sollte auch gleich die reine Möglichkeit – mitnichten aber ein Zwang – zu kommunalen Mandtagsträger*innenbeiträgen mit aufgenommen werden.